

# Die Pfarrarchive in Ausserrhoden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **8 (1832)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542264>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



A p p e n z e l l i s c h e s  
M o n a t s b l a t t.

Nro. 3.

März.

1832.

---

Das Predigtamt soll frei am Tage handeln und ihm wohl lassen unter die Augen sehen, und soll dasselbe befohlen sein, daß man kein Gehl haben dürfe.

Luther.

---

550102  
Die Pfarrarchive in Außerrhoden.

Man hat viel von der Besorgniß gesprochen und geschrieben, daß einmal ein Komet unserer Erde zu nahe kommen und ihr bösen Spuck verursachen möchte. Weniger hat man noch die Besorgniß verhandelt, daß die Menge der amtlichen Schreibereien, die überall bis ins Riesenhafte zunimmt, einmal unseren Erdball aus dem Gleichgewichte bringen möchte; die Mathematiker versichern uns mit genauen Zahlen- und Buchstabenrechnungen eines Bessern, sonst hätte sonder Zweifel alles Ernstes zu wehren, wer einem solchen Rumor vorbeugen möchte.

In unserem Außerrhoden hat es das papierene Zeitalter wenigstens soweit gebracht, daß die unverzeihlichsten Lücken in unseren amtlichen Schreibereien allmählig ausgefüllt werden. Vielleicht glaubt man es bald nicht mehr, daß wir noch die Zeiten erlebt haben, wo Armenpfleger ihre Rechnungen nur mit der Kreide an das Scheunenthor geschrieben vorweisen konnten; oder daß es Gemeinderäthe gegeben habe, die durchaus kein Protokoll hatten, und ihre Annalen dem guten Gedächtniß ihres Kanzlers überließen; oder daß die sogenannten



Ehögäumerakten etwa aus einem Bademecum in Sedez vorge-  
tragen und dann wieder mit heimgenommen worden seien,  
u. s. w.

Referent meint, wir seien jetzt auf dem rechten Punkte an-  
gelangt, wo das Nöthige eingetragen und aufbewahrt wird,  
ohne daß wir noch dem Schreiberunfuge dienstbar geworden  
wären, der anderwärts — wenigstens recht viele Sporteln zu  
erkünsteln weiß. Ohne hinreichende Kenntniß von der Einrich-  
tung unserer Lands- und Gemeinds-Schreibereien glaubt er  
sein Lob wenigstens den pfarramtlichen Schriften in der Regel  
geben zu können, und die folgenden Notizen werden vielleicht  
auch das Publikum zur Zustimmung bewegen.

Die Fälle sind höchst mannigfaltig, wo eine genaue Führung  
und Aufbewahrung der pfarramtlichen Schriften ohne bedeu-  
tenden Nachtheil nicht vermist werden kann. Wir sehen daher  
auch, wie in anderen Kantonen und Staaten amtliche Nach-  
forschungen veranstaltet wurden, um sich dieser Genauigkeit  
zu versichern; es werden besonders periodische Kirchenvisitationen  
angestellt, die diesen Zweck haben. Etwas Aehnliches ist in neuerer  
Zeit auch bei uns versucht worden.

Im Brachmonate 1829 kam es nämlich bei der Pastoral-  
gesellschaft vor der Sitter zur Sprache, unter den Geistlichen  
einen freiwilligen Verein zu gegenseitiger periodischer Visitation  
der Pfarrarchive zu stiften. Man vereinigte sich bald über die  
Statuten. Zufolge derselben werden jedesmal im Jahre nach  
der Hausbesuchung von allen Mitgliedern des Vereins durch die  
Mehrheit der Stimmen zwei Mitglieder bezeichnet, welche die  
Visitation der pfarramtlichen Schriften und Archive bei allen  
Mitgliedern des Vereins vorzunehmen haben. Kein Mitglied  
kann genöthigt werden, die Visitation zu wiederholen, ehe die  
übrigen sich dieses Geschäftes ebenfalls entledigt haben; hingegen  
wird die Arbeit von Jedem ohne einige Entschädigung über-  
nommen. Die Visitatoren haben einen schriftlichen Bericht zu  
verfassen, der unter allen Mitgliedern circulirt, und dem sie  
auch Proben musterhafter Einrichtungen beifügen sollen. Ein-



fache Würdigung des Guten und freundliche Rüge des Mangelhaften soll Grundsatz bei diesen Berichten sein.

Dem Vereine traten alsobald alle Geistlichen des Landes bei, mit Ausnahme der Pfarrer von Speicher und Luzenberg. Neben den Bedenklichkeiten des ersten darf nicht übersehen werden, daß er seit einer Reihe von Jahren seinen pfarramtlichen Schriften eine ausgezeichnete Thätigkeit zugewendet hat; der andere wünschte, daß der ganzen Sache ein mehr amtlicher und verbindlicher Charakter gegeben würde.

An der Prosynode 1831 wurden Herr Actuar Weis haupt in Gais und Herr Pfr. Scheuß in Herisau als die ersten Visitatoren bezeichnet. Sie entledigten sich bald ihres Auftrages und ihren nach Rubriken geordneten Berichten entnehmen wir folgende Notizen.

1. **Taufbücher.** Die einfache und genügende frühere Einrichtung derselben ist noch an den meisten Orten beibehalten worden; nur wird allmählig überall neben dem Tage der Taufe auch derjenige der Geburt angemerkt, seit 1827 die Prosynode dieses beschloß. In Urnäsch ist Herr Pfr. Künzler schon seit 1796, in Gais Herr Pfr. Ludwig seit 1797 mit dieser zweckmäßigen Erweiterung vorangegangen. In Grub wird seit 1824 nur noch der Geburtstag angemerkt, und der Tag der Taufe weggelassen. Das Alter der verschiedenen Taufbücher u. s. w. wird am Ende bemerkt werden.

2. **Ehebücher.** Die früher gewöhnliche Form hat besonders in Reute große Abänderung erlitten; es werden aber die acht neuen Rubriken schwerlich anderwärts Nachahmung finden. In Urnäsch und Hundweil wird auch der Begleiter aus den Räten erwähnt, der das Brautpaar beim Pfarrer eingeführt hat. In Herisau werden seit 1829 die Ehen Aller, die nicht Ortsbürger sind, nur im Verkündungsbuche eingetragen.

3. **Todtenbücher.** Nicht weniger als 23 Rubriken, deren mehrere noch 2 — 3 Unterabtheilungen haben, stehen seit 1829 im Todtenbuche der Gemeindsgenossen von Reute. Der Todestag wird seit 1829 allmählig überall angemerkt; Urnäsch ist seit



1796 damit vorangegangen. In Grub wird seit 1824 nur dieser, der Tag der Beerdigung aber nicht mehr erwähnt. An einigen Orten wird öfter auch die Krankheit bezeichnet; eine Einrichtung, die bei aller Zweckmäßigkeit so lange kaum allgemeine Nachahmung finden wird, als die Leichenboten oft die unzuverlässigsten, mitunter recht possirlichen Aufschlüsse darüber bringen. Selbst die ärztlichen Autoritäten sind noch zuweilen wurmstichig, wie folgendes Beispiel beweisen mag, dessen Autographon die Bibliothek in Trogen aufbewahrt.

„Ein Schein Für die Verstorbene Fr. K. von W. Ihre  
„Krankheit ist Gewesen das sie An Lungen und Lebern Faul  
„Gewesen ist und das Ihren Körper Ein Materia Gewesen  
„Ist :

„Bescheint Doctor L. von S.“

„S. den 9ten Merz 1813.“

4. Familienbücher. Für diese ist seit einigen Jahren eine neue Periode eingetreten. Mehrere auch der bedeutendern Gemeinden hatten früher von ihren auswärts wohnenden Gemeindsgenossen nichts aufzuweisen, als die Berehelichungen und was von Tausen und Leichen die höchst unsichern, von den betreffenden Verwandten oft völlig vernachlässigten Scheine enthielten. Diese Scheine wurden dann entweder in der buntesten Unordnung in irgend einem Winkel der Tauf- und Todtenbücher abgeschrieben, oder gar nur in ihren Jahrgängen aufgeklebt. Nach der Hausbesuchung 1830 lieferten aber alle Pfarrer des Landes einander gegenseitig die möglichst vollständigen Verzeichnisse der Beisäßen, die jeder aus den Gemeinden der übrigen in der seinigen hatte, und seither werden sie einander mit jedem Jahrwechsel dieses Verzeichniß durch Mittheilung der im vorhergehenden Jahre erfolgten Geburten und Leichen ihrer Beisäßen ergänzen. So bekommt jede Gemeinde vorläufig das vollständige Familienregister aller im Lande wohnenden Gemeindsgenossen. Es wäre unstreitig einer gemeineidgenössischen Verfügung würdig, daß in allen Kantonen alle Pfarrer angehalten würden, die Geburten und Beerdigungen alsobald nach den betreffenden Gemeinden



zu berichten; auch dadurch könnte dem schauerlichen Uebel der Heimathlosigkeit kräftig entgegengewirkt werden.

Neben den angeführten Maßregeln für die Vollständigkeit der Familienregister ist aber auch Erfreuliches für ihre zweckmäßigere Einrichtung geschehen. Es wurde nach der Einrichtung an andern Orten geforscht, die sich durch eine genaue Führung ihrer Register auszeichnen, z. B. in St. Gallen, und sodann vereinigten sich mehrere Geistliche zu einer Form für ihre Familienregister, die an Einfachheit, Vollständigkeit und leichter Uebersicht schwerlich irgendwo übertroffen wird. Es sind die Pfarrer von Wald, Heiden, Wolfhalden, Walzenhausen, Trogen, Gais, Bühler und Teuffen, die bisher diese neue Form angenommen haben. Herisau, das seit 1829 durch Vollständigkeit seiner pfarramtlichen Schriften sich auszeichnet, glaubt, wegen der Größe der Gemeinde, noch die bisherige Form von fliegenden Blättern für leichtere Benutzung beibehalten zu sollen. Auch diese fliegenden Blätter sind aber bedeutend verbessert worden, und soviel wir wissen, ist daselbst die musterhafte Einrichtung getroffen, daß ein Duplikat des Familienregisters im feuerfesten Gemeindsarchive aufbewahrt wird.

In Hundweil wird ein freilich mangelhaftes Familienregister, das die Gemeindsgenossen und Beisassen durcheinander enthält, schon seit dem 2. Wintermonat 1581 geführt, und ist seither auf 5600 Nummern angewachsen. — In Schwellbrunn und Grub hat Herr Pfr. Hohl Rühmlisches für die Familienregister geleistet, die aber in Grub nicht mehr fortgesetzt werden. — Auch in Reute ist ein Duplikat des Familienregisters, und zwar in den Händen des Gemeindshauptmanns vorhanden, auch in diesem Register kann aber die Anordnung kaum gebilligt werden. — In Stein hatte schon Herr Pfr. Rothmund das gute Werk angefangen, und in Rehtobel, freilich mangelhafter, Herr Pfr. Luz. Hoffentlich wird man allmählig überall zu der Ueberzeugung gelangen, daß ein vollständiges, gut geordnetes Familienregister der Gemeindsgenossen das wichtigste aller pfarramtlichen Bücher



sei, daß es für alle Nachforschungen allein zuverlässige, vollständige und leicht zu benützende Hülfsmittel darbiete; daß namentlich die neuern Einrichtungen für Hinweisungen mit den bedeutendsten Vortheilen begleitet seien, und keine Gemeinde wird solche Familienregister mehr entbehren wollen.

In allen Gemeinden werden, mehr und weniger vollständig, auch die Familien der Weisäßen verzeichnet.

5. Hausbesuchungsbücher. An den meisten Orten sind solche bloß als Strazzen für die Familienregister vorhanden. Selbstständig besteht das Hausbesuchungsbuch in Grub, wo es 1783 von Pfr. Hörler angefangen und von seinen Nachfolgern bisher fortgeführt wurde und bei jeder Hausbesuchung erneuert wird; in Urnäsch, wo es die Stelle des Familienregisters versteht; in Heiden, Wolfhalden, Trogen, Bühler, Stein und Hundweil.

6. Konfirmandenregister. Diese sind überall vorhanden, und es wird hoffentlich in Reute nicht geschehen, daß man sich künftig, wie man vorhatte, mit Einzeichnung der Konfirmation in's Familienregister begnüge, weil auf diese Weise die Konfirmation von jungen Leuten, die nur kurz in der Gemeinde sich aufgehalten haben und einer andern Gemeinde angehören, nirgends angemerkt würde. Das älteste Konfirmandenregister besitzt Trogen, wo es seit 1754 geführt wird; Urnäsch und Schwellbrunn besitzen ein solches seit 1777.

7. Ehegäumerprotokoll. Fast überall ist dieses eine Erscheinung der neuern Zeit. Von St. Gallischen Geistlichen wurde es zuerst in Stein, 1780, und in Hundweil, 1784, eingeführt; dann folgte Wald seit 1790. Seit der obrigkeitlichen Verordnung wurde es allmählig an allen Orten, zuletzt in Teuffen und Herisau seit 1829 eingeführt; in Herisau hat aber Herr Kammerer Walser das Protokoll, das er seit 1814 für sich führte, dem Archiv überlassen.

8. Scheinprotokoll. Es wird zu oft nöthig, über ausgegebene Scheine Bescheid zu wissen, als daß nicht auch dieses allmählig überall Eingang gewinnen sollte, obschon auch dieses erst eine neue Einrichtung und nirgends vorgeschrieben ist. Bis



jetzt ist es vorhanden in den Gemeinden Wald, Heiden, Wolfshalden, Reute, Trogen, Gais, Bühler, Teuffen, Stein, Hundweil, Herisau und Schönegrund, überall seit 1830 oder 1831. In Rehtobel kommen einzelne Notizen dießfalls ins Familienbuch, und für die ausgefertigten wichtigern Tauf- und Aufführungsscheine ist seit 1815 ein eigenes Buch vorhanden, das oft weitläufige Anmerkungen, nach Art eines Amtstagebuchs, enthält.

9. Aufbewahrung eingegangener Scheine. Solche, die nicht zurückgegeben werden mußten, wurden früher an den meisten Orten kurzweg verbrannt, und es fehlte den Amtsnachfolgern nicht an Verlegenheiten, die aus diesem Modus ihrer Vorfahren hervorgehen mußten. Zuerst wurde in Walzenhausen, seit 1803, angefangen, alle Scheine aufzubewahren. Jetzt findet geordnete Aufbewahrung fast in allen Gemeinden statt. In Wald wird auch über die eingehenden Scheine Buch geführt und sie werden alle abgeschrieben. Wir bringen hier die Aufschriften des Fachwerks, das Rehtobel für seine Aufbewahrung gemacht hat. Edikte, Gesetze, Verordnungen — Verhaltungs- und Entlassungsscheine. — Empfehlungen zur Konfirmation; Kopulations- und Todtenscheine von Gemeindegossen. — Taufscheine von Gemeindegossen. — Armen- und Krankensachen. — Schulsachen. — Beisassentaufscheine von den Gemeinden hinter der Sitter. (Jede Gemeinde besonders). — Beisassentaufscheine von den Gemeinden vor der Sitter (jede Gemeinde besonders) und von Fremden. — Hausbesuchungs-, Sanitäts- und Militärsachen. — Kirchen-, Pfrund- und Bau-Rechnungen. — Strazzen der Ehegaumen, Verhörakten u. s. w.

10. Schulkommissionsprotokoll. In Waldstatt und Schönegrund besteht keine Schulkommission. — In Teuffen hatte zur Zeit der Visitationen noch der Gemeindschreiber das Protokoll zu führen, das seither dem Pfarrer übertragen und von ihm bis auf 1828 ergänzt worden ist. — Die Pfarrer führten zur Zeit der Visitation ein solches in Wald, Rehtobel, Grub, Wolfshalden, Walzenhausen, Reute, Trogen, Gais,



Bühler, Stein, Urnäsch und Herisau. Das erste führte seit 1814 Herr Pfr. Weishaupt in Wald und zwar mit besonderer Ausführlichkeit.

11. Klagrödel. In wörtlicher Abschrift und gebunden werden sie in Wald, Rehtobel, Wolfhalden, Gais, Teuffen, Waldstatt und Herisau aufbewahrt; Rehtobel fing zuerst, seit 1813, damit an. Auch in Walzenhausen, Reute, Trogen und Bühler, an diesem Orte hinten im Taufbuche, wird über die Anklagen Buch geführt. In Stein und Hundweil hat der Gemeindschreiber die Klagrödel auszufertigen.

12. Personalien. Dieser für mancherlei Nachforschungen sehr willkommenen Quelle ist die Ehre der Aufbewahrung früher als manchen andern Scripturen zu Theil geworden. Trogen besitzt die seinigen seit 1788, Stein seit 1794, Bühler seit 1802, Walzenhausen seit 1803; seither wurden sie länger oder kürzer auch in Wald, Rehtobel, Wolfhalden, Heiden, Reute, Gais, Teuffen, Waldstatt, Schwellbrunn, Herisau und Schönengrund aufbewahrt.

13. Schülerbeirodel. Um für jedes Schulkind über seine Eltern, Alter, Aufnahme in die Alltags-, Wochen- und Repetirschulen, Schulversäumnisse und Ahndungen derselben genauen Bescheid zu wissen, haben mehrere Geistliche vor der Sitter ganz neulich einen Schülerbeirodel zu führen angefangen. Es befindet sich ein solcher in Wald, Heiden, Wolfhalden, Reute, Trogen, Gais und Teuffen; auch in Walzenhausen sollte er eingeführt werden, und es ist vielleicht bereits geschehen.

14. Verzeichniß der anderwärts gebornen und gestorbenen Gemeinds-genossen. Hier that Verbesserung besonders noth. Wo die Familienregister eingeführt sind, da helfen schon diese dem dringenden Bedürfnisse. In Wald, Rehtobel, Grub, Walzenhausen, Trogen, Gais, Bühler, Teuffen, und in Schönengrund wird in den betreffenden Tauf- und Todtenbüchern Raum offengelassen und alles eingetragen, was berichtet wird. Heiden trägt die Leichen ins Todtenbuch, die Taufen in ein besonderes Buch, Wolfhalden beide in einen



besondern Band, und Reute trug bis 1831 beide in ein älteres Tauf- und Todtenbuch ein, das noch Raum dazu hatte.

15. Pfarrarchive. Es hat sich die gute Sitte tragbarer Pfarrarchive, die in Feuergefähr sogleich in die Sicherheit gebracht werden können, vom Kanton St. Gallen her auch zu uns verbreitet, wo sie, unsers Wissens, zuerst von Herrn Pfr. Rechsteiner nachgeahmt wurde. Solche Pfarrarchive befinden sich jetzt in Wolfhalden, Walzenhausen, Gais, Bühler, Teuffen und Schönengrund; auch in Rehtobel können die Einsätze, welche die pfarramtlichen Schriften enthalten, aus ihren Schränken leicht herausgehoben und weggetragen werden.

Von den weitern Notizen der Visitatoren erwähnen wir hier folgende.

Urnäsch hat schon seit 1691 die Resultate der Zählungen bei den Hausbesuchungen, freilich zerstreut, nachzuweisen. Ebendasselbst ist seit 1662 jedesmal die Zahl der Kommunikanten eingetragen worden; auch Herisau hat dieses Verzeichniß seit 1718. — In Rehtobel wird seit 1819, in Reute seit 1823, in Herisau seit 1829 und in Schönengrund seit 1830 ein Copirbuch für abgehende amtliche Schreiben geführt. — In Rehtobel hat der Pfarrer auch das Duplikat des Kirchen-, Schul- und Armen-Kapitalbuchs aufzubewahren, und führt ein Schulrechnungsbuch für alle Schulen. — Ebendasselbst werden in einem Quartbande seit 1719 verschiedene Notizen zur Gemeinds-geschichte gesammelt. In Grub hat Herr Pfr. Walser eine Gemeinds-geschichte verfaßt, die bis 1474 zurückgeht. — Wolfhalden besitzt ein alphabetisches Geschlechtsregister, das seit 1652 fortgeführt wurde; ein ähnliches hat Herr Pfr. Rechsteiner in Teuffen ausgearbeitet, das bis 1770 zurückgeht. — In Gais, Wald und Reute sind amtliche Tagebücher, und in Herisau ist seit 1829 ein ausführliches Verhörprotokoll für alle Parteien vorhanden, die der Pfarrer allein, ohne Beisein der Ehegäumer, amtlich abzuhören hat. — In Herisau und Schwellbrunn werden auch die Selbstmordsfälle, an letztem Orte mit Bemerkungen über ihre Beerdigung, aufgezeichnet.



Wir fügen diesen Anzeigen noch eine Tabelle über das Alter der verschiedenen Tauf-, Ehe- und Todten-Bücher und die Angabe ihrer Bändezahl in jeder Gemeinde bei.

		Taufbuch.	Ehebuch.	Todtenbuch.	Bändezahl.
Trogen	seit	1570	1643	1643	9
Hundweil	"	1581	1590	1635	4
Herisau	"	1583	1583	1671	23
Urnäsch	"	1581	1582	1638 ?	6
Gais	"	1594	1620	1620	7
Teuffen	"	1597	1597	1597	9
Grub	"	1637	1637	1673	3
Walzenhausen	"	1638	1638	1660	5
Heiden	"	1652	1652	1679	7
Wolfthalde	"	1652	1652	1652	2
Schwellbrunn	"	1662	1648	1648	7
Rehtobel	"	1669	1669	1669	4
Neute	"	1668	Ungewiß, da nur zer- rissene Blätter da sind.		5
Wald	"	1687	1687	1687	3
Schönengrund	"	1720	1720	1720	2
Bühler	"	1724	1724	1724	2
Waldstatt	"	1725	1721	1721	2
Stein	"	1749	1749	1749	6

Das Taufbuch in Schwellbrunn ist defect, und dasjenige in Gais, von 1580 bis 1593, ist verloren gegangen.

550775

### Aus dem Leben Gebhard Zürchers.

Landammann Gebhard Zürcher ist nicht todt; er lebt noch im Andenken des Volkes. Seine Biederkeit und sein heller Verstand, seine edle Sitteneinfalt und sein menschenfreundliches Wesen klangen so laut an, daß es nimmer räthselhaft ist, warum er im frischern Andenken steht, als mehrere seiner